

Pflichtmodule

Forschungspraktika I – IV		Pflichtmodule		jeweils 7 CP			
Inhalte: Literatursuche; Einarbeitung in wissenschaftliche Fragestellungen; Bearbeitung eines Forschungsprojekts mit begrenztem Umfang; Abfassung eines Protokolls; Präsentation des Projekts							
Qualifikationsziele und Kompetenzen: Durch die Tätigkeit in einer Arbeitsgruppe und die Bearbeitung eines konkreten wissenschaftlichen Projekts erhalten die Studierenden einen Einblick in die Forschung. Sie erfahren, wie man eine wissenschaftliche Arbeit verfasst (Aufbau, Stil, Zitierweise, Angabe von experimentellen Daten). Darüber hinaus sind die Forschungspraktika eine wertvolle Hilfe bei der Auswahl des Forschungsgebiets für die Masterarbeit.							
Angebotszyklus:		jedes Semester, nach Absprache mit den Arbeitsgruppenleitern auch in der vorlesungsfreien Zeit					
Dauer des Moduls:		jeweils 20 Arbeitstage					
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Forschungspraktika dürfen nur von Studierenden absolviert werden, die einen Bachelorabschluss besitzen. Vor Beginn eines Praktikums muss das Protokoll des voran gegangenen Forschungspraktikums abgegeben sein.					
Organisatorisches:		Eine Anmeldung sowohl beim Arbeitsgruppenleiter als auch beim Prüfungsamt ist erforderlich.					
Studiennachweise (Teilnahme- / Leistungsnachweise):		keine					
kumulative Modulprüfung / Prüfungsform:		Die praktische Tätigkeit und das Protokoll werden gleichermaßen bewertet.					
Voraussetzung für die Vergabe der CP:		Beide Teilleistungen müssen jeweils bestanden sein.					
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen:							
Lehrveranstaltungen		Typ	SW S	Semester / CP			
				1	2	3	4
vier Forschungspraktika in vier verschiedenen Arbeitsgruppen aus mindestens zwei Instituten der Lehrinheit Chemie		P	je 8	je 7			